

Amtsblatt des Landkreises Ansbach

LANDRATSAMT
ANSBACH



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bauamt und Sozialhilfverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 20

Ansbach, 30.04.2025

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung
Obere Altmühl, für das Haushaltsjahr 2025

Seite 2

Das Amtsblatt wurde im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach (Bürgerbüro), zur Einsichtnahme niedergelegt und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

HAUSHALTSSATZUNG
des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Obere Altmühl
für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund der Art. 40 ff. sowie Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO und § 22 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Obere Altmühl in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.04.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf

124.600,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf

4.497.200,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 2.340.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird in Höhe von 124.600,00 € erhoben.

§ 5

Eine Investitionsumlage wird in Höhe von 2.157.200,00 € erhoben.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Ansbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.04.2025, Az. 941.06-0013/0001 SG 22 die Genehmigung des Haushaltes erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Obere Altmühl im Rathaus des Marktes Colmburg, Am Markt 1, 91598 Colmburg während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Colmburg, den 29.04.2025

Zweckverband Abwasserentsorgung Obere Altmühl

gez.

Gerhard Wachmeier

Verbandsvorsitzender